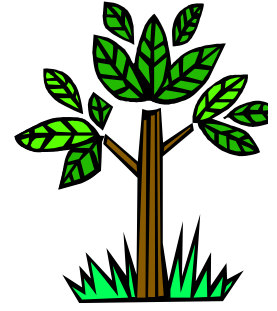


Kleingartenverein „Am Schießendahl e.V.“ 50374 Erftstadt-Liblar



Information: Erwerb einer Kleingartenparzelle, wie funktioniert das?

Lieber Interessent,

im Folgenden ist kurz beschrieben, wie der Erwerb einer Kleingartenparzelle von statten geht und was dabei zu beachten ist.

- Der wichtigste Ansprechpartner für Sie ist der Vorstand des Vereins.
Bei Interesse kontaktieren Sie eines der Vorstandsmitglieder direkt oder melden sich per Telefon oder Email, bzw. unsere Homepage. (www.kgv-erftstadt.de)
- Wir werden Sie bitten, eine kleine Bewerbung zu formulieren, so dass wir erste Informationen haben und Sie in unsere Bewerberliste aufnehmen und Sie zu einem Kennenlerngespräch einladen.
- Sobald wir Ihnen eine Parzelle anbieten können, nehmen wir Kontakt zu ihnen auf.
- Wenn ein Pächter seine Parzelle aufgeben will, informiert er den Verein.
- Anschließend erfolgt die Ermittlung des Wertes der Parzelle durch einen neutralen Gutachter.
- Die Vergabe der Parzelle an einen neuen Pächter erfolgt ausschließlich durch den Vorstand. Und zwar grundsätzlich zu dem Wert aus der Wertermittlung. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Verein.

Jeder Pächter hat pro Jahr einen persönlichen Beitrag in Form von Gemeinschaftsarbeit zu leisten (derzeit 7 Stunden/a). Dies dient einerseits der Pflege des Gemeinschaftseigentums, aber auch zur Stärkung des Miteinanders.

Welche Kosten kommen auf Sie zu?

- a. Einmalige Kosten
 - Kosten der Parzelle gemäß Wertgutachten (liegt typischerweise zw. 3.000 und 5.000 €)
 - Eine Aufnahmegebühr von 250 €
 - Auf privater Basis regeln Sie die eventuelle Übernahme von Inventar, Gartengeräten, etc. mit dem scheidenden Pächter
- b. Die jährlichen Kosten setzen sich zusammen aus:
 - dem Vereinsbeitrag (85 €/a), der Pacht (je nach Größe der Parzelle (zwischen 80 und 100€/a)
 - evtl. dem Ersatzbeitrag für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (derzeit 15€/Std.)
 - Versicherungsbeiträgen (FED , Inventar, Glas, etc. je nach Wunsch; typischer Wert 30-60€/a)
 - einem Beitrag für die Toilettenreinigung (derzeit 10€/a)
 - Dazu kommen die Kosten für Wasser und Strom, entsprechend des Verbrauches

Dem oben beschriebenen Vorgehen liegen die Satzung, der Pachtvertrag und die Gartenordnung, sowie die übergeordneten Gesetze und Vorschriften zugrunde.

Lassen Sie sich nicht von dem notwendigen Formalismus abschrecken und sprechen Sie uns an. Die jeweils aktuellen Kontaktdaten finden Sie im Schaukasten am Eingang oder auf der Homepage.